

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Aufenthaltsbeendigung von verurteilten EU-Staatsangehörigen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in den Fällen des 33-jährigen bulgarischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/5335) bzw. des 23-jährigen bulgarischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17 /6290)?
2. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in den Fällen des 28-jährigen rumänischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/4989) bzw. der vier rumänischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/4453)?
3. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fall der vier rumänischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/6971)?
4. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fall der zwei litauischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/7478)?
5. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fall polnischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/7572)?
6. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fall der französischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/7127)?
7. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fall des 28-jährigen polnischen Staatsangehörigen, der Anfang Dezember 2012 in Westerburg einen Mann zusammengeschlagen hatte und zu einer viereinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt wurde?

Matthias Lammert